

15.08.2017

Kleine Anfrage 191

der Abgeordneten Frank Müller und Dr. Dennis Maelzer SPD

Ankündigung eines Kita-Rettungsprogramms: Einrichtungen nicht länger im Unklaren lassen

Das Land hat unter SPD-Führung die Ausgaben für Kitas mehr als verdoppelt. Um ein neues, auskömmliches und qualitätsförderndes Finanzierungssystem zu etablieren ist jedoch eine grundlegende Reform des so genannten Kinderbildungsgesetzes notwendig. Unter der neuen Landesregierung soll diese Reform aber nicht unmittelbar angegangen werden. Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat vielmehr an unterschiedlichen Stellen als erste Maßnahme angekündigt, den Trägern schnell einen *Einmalbetrag* zukommen lassen. Damit soll verhindert werden, dass Kita-Träger aus finanziellen Gründen von der Trägerschaft zurücktreten. Wie viel Geld die Träger über ein solches Rettungsprogramm erhalten werden und auf welcher Grundlage sich der Bedarf errechnet ist bislang allerdings noch nicht bekannt. Es ist nur die Rede von einem *dreistelligen Millionenbetrag*. *Ebenso wenig bekannt ist nach welchen Kriterien die Geldmittel verteilt werden sollen.*

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch ist aus Sicht der Landesregierung die finanzielle Lücke im KiBiz, die es zu schließen gilt, um von einer auskömmlichen und qualitätsfördernden Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu sprechen?
2. Bei wie vielen Einrichtungen droht nach Kenntnis der Landesregierung aktuell eine Rückgabe der Trägerschaft aus finanziellen Gründen (Aufteilung nach Jugendamtsbezirk und nach Art der Trägerschaft [Kommunale, freie oder konfessionelle Trägerschaft])?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie hoch der Finanzbedarf für eine Einmalzahlung ist, um Schließungen oder Trägerwechsel aus finanziellen Gründen abzuwenden (Aufteilung nach Jugendamtsbezirk und nach Art der Trägerschaft)?
4. Wie errechnet sich dieser Finanzbedarf?

Datum des Originals: 15.08.2017/Ausgegeben: 16.08.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wird die Zahlung eines Einmalbetrages an Bedingungen geknüpft werden oder erhalten alle Einrichtungen bzw. Träger einen pauschalierten Betrag?

Frank Müller
Dr. Dennis Maelzer